



Flurbereinigung Sadenbeck, Verf.-Nr. 400120

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sadenbeck

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung bestellt gemäß § 21 Abs. 4, 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sadenbeck aus nachfolgenden Personen:

Als Vorstandsmitglieder werden bestellt:

1. Frau Sandra Baron – dienstansässig Stadtverwaltung der Stadt Pritzwalk
2. Herr André Eilmes – wohnhaft in Pritzwalk, OT Sadenbeck
3. Herr Olaf Mewes – wohnhaft in Groß Pankow, OT Groß Woltersdorf
4. Herr Rainer Müller – wohnhaft in Pritzwalk, OT Sadenbeck

Als Stellvertreter werden bestellt:

- zu 1. Frau Marie-Kristin Kontak – dienstansässig Stadtverwaltung der Stadt Pritzwalk
zu 2. Herr Thomas Burmeister – wohnhaft in Pritzwalk OT Sadenbeck
zu 3. Frau Ingeborg Mewes – wohnhaft Groß Pankow OT Groß Woltersdorf
zu 4. Herr Hans-Ulrich Toppel – wohnhaft, Pritzwalk OT Sarnow

Zum weiteren Mitglied des Vorstandes (Fachvorstandsmitglied) wird gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) Herr Matthias Brunnert, dienstansässig im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin bestimmt.

Gründe

Durch Beschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 06.03.2020 wurde gemäß § 1 i. V. m. § 37 FlurbG die Flurbereinigung Sadenbeck angeordnet. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 1.675 ha und umfasst Flächen in den Gemarkungen Blesendorf, Maulbeerwalde, Beveringen, Falkenhagen, Pritzwalk, Sadenbeck, Wilmersdorf und Rohlsdorf (S).

Mit der Anordnung des Verfahrens ist gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sadenbeck als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand vertreten. Die Anzahl der Mitglieder wird von der Flurbereinigungsbehörde bestimmt. Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter sind i. d. R. in einem Wahltermin von den Teilnehmern des Verfahrens zu wählen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Gefahren sowie Beschränkungen ist die Durchführung einer solchen Teilnehmersammlung derzeit nicht möglich. Dennoch obliegen der Teilnehmergeinschaft wichtige Aufgaben u. a. gemäß § 3 BbgLEG, die durch den Vorstand als Vertretung der Teilnehmergeinschaft wahrzunehmen sind.

Um die Vertretung der Teilnehmer im Verfahren zu gewährleisten und den Fortgang des Verfahrens nicht zu behindern, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als zuständige obere Flurbereinigungsbehörde dazu entschieden, die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter gemäß § 21 Abs. 4, 5 FlurbG zu bestellen.

Die Teilnehmer der Flurbereinigung Sadenbeck wurden durch öffentliche Bekanntmachung im Juni/Juli 2020 über die beabsichtigte Bestellung der Mitglieder des Vorstandes informiert. Zugleich wurden interessierte Teilnehmer gebeten, ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Vorstand mitzuteilen. Die hierzu eingereichten Interessenbekundungen wurden bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter berücksichtigt.

Die Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung ist erfolgt. Der Kreisbauernverband Prignitz e.V. und der Kreisbauernverband Ostprignitz-Ruppin e. V. haben der Bestellung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Schreiben vom 13.11.2020 bzw. 17.11.2020 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sadenbeck kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 08.12.2020

Im Auftrag

Petra Nawrocki

Dieses Dokument wurde am 08.12.2020 durch Petra Nawrocki im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet.